

verborgen. Da jedoch bald nachher der starke Geruch des in Verwesung übergehenden Leichnams sie zu verrathen drohte, trug sie ihn heimlich fort, und verscharrte ihn auf einer nahe gelegenen Wiese. Hier wurde er beim Mähen des Grafes von einem Schnitter entdeckt, der ein Ende der Bindel, in welche der Leichnam gewickelt war, aus der Erde hervorstehen sah; und so kam das Verbrechen zu Tage. Als nun am letzten Sonntag den 24. Juli, Morgens, die Aufseherin beschäftigt war, die Zelle der Gefangenen zu reinigen, fand diese Gelegenheit zu entspringen. Auf die alsbaldige Anzeige ihres Entkommens setzte sich die Polizei sofort in Bewegung, und sendete ihre dienstbaren Geister nach verschiedenen Richtungen aus. Nach ziemlich langen, vergeblichen Nachforschungen entdeckte man endlich die Entsprungene in einem Ofenloch des Frösner'schen Badegebäudes verborgen, und brachte sie unter guter Bedeckung nach ihrem Gefängnisse zurück, auf dessen Schwelle sie von der entrüsteten Aufseherin mit kräftigen Schimpfreden und nachdrücklichen Gesticulationen empfangen wurde.

Officielle Nachrichten.

Stuttgart. Die befähigten Bewerber um den erledigten Knabenschuldienst zu Murrhardt, mit welchem neben freier Wohnung ein Einkommen von 303 fl. verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 26. Juli 1842. R. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

Unter dem 26. Juli wurde der ev. Knabenschulmeister Sommer zu Murrhardt, seiner Bitte gemäß, auf den erled. Mädchenschuldienst daselbst versetzt.

Gemeinnütziges.

Ein sehr wirksames Mittel gegen Fliegen soll das Lorbeeröl seyn. Drei Unzen desselben, mit etwas Bergamotöl vermischt, soll die Fliegen verscheuchen. Die Fleischer in Gent bestreichen damit die Thüren und Fenster ihrer Fleischgewölbe.

Badnang. Ein Beutel mit etwas Geld und 3 Schlüssel wurden gefunden und sind zu erfragen bei dem

Stadtschultheißenamt.

Burgstall. [Pflug feil.] Unterzeichnet verkauft einen ganz guten Schwyzischen oder Flandrischen Pflug auf Garantie.

Schmiedmeister Schubauer.

**Auflösung des Räthfels in Nr. 60:
Die Feder.**

Winnenden.

Naturalien-Preise vom 28. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen . .	14	24	14	4	13	4
„ Dinkel	7	30	6	14	5	22
„ Roggen	7	44	7	3	6	24
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	7	28	6	43	6	—
„ Haber	6	—	5	55	5	48
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Welschkorn	1	28	1	24	1	20
„ Akerbohnen	1	28	1	24	1	8
„ Wicken	1	20	1	12	1	—
„ Erbsbirnen	—	—	—	—	—	—

Brod = Taxe.

8 Pfund gutes Kernen = Brod 26 kr.
Der Kreuzer = Weck soll wiegen 7 Loth.

Fleisch = Taxe.

1 Pfund Ochsenfleisch	—	kr.
„ Rindfleisch	4	—
„ Kalbfleisch	4	—
„ Schweinfleisch	7	—
„ Hammelfleisch	—	—
„ Schafffleisch	—	—

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 27. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen	14	36	14	9	12	30
„ Dinkel	7	12	5	58	4	44
„ Gem. Frucht	12	—	—	—	—	—
„ Weizen	13	30	—	—	—	—
„ Korn	7	24	—	—	—	—
„ Gersten	8	—	7	18	7	—
„ Haber	5	36	5	12	5	—

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

Er scheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 16 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Saiblingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^o. 62.

Freitag den 5. August

1842.

† Joh. Ukr. Erhard 1718. Eine Art von Württembergischem Laubmann, der durch seine lustigen Gedichte und Einfälle sich manchen Gönner und Vortheil zu erwerben wußte! Was hier und da zu frei war — wiewohl das siebzehnte Jahrhundert manches duldet, was in der Folge nicht mehr gestattet wurde — das suchte er durch darauf folgende geistliche Gedichte, z. B. die Uebersetzung des Lobgesangs des H. Bernhards, Jesu dulcis memoria etc. wieder gut zu machen. Seiner lat. Epigrammen sind zehn Centurien, deren einen Theil er schon als Student herausgab. Wildberg ist seine Vaterstadt, sein erstes Amt war das Klosterpräceptorat in Dilsau, dann wurde er Pfarrer zu Waiblingen und Göttingen, endlich 1695 Prof. am Stuttg. Gymnasium und — Hofpoet.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Untengenannte Soldaten haben am Montag den 29. August d. J., Mittags 12 Uhr unfehlbar bei dem 7. Infanterieregimente in der Garnison Ludwigsburg einzurücken. Vom Einrücken befreit nur Krankheit, was durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesen seyn muß. Eröffnungsbekunden sind in 9 Tagen bei Vermeidung eines Wartboten einzusenden.
Den 4. August 1842.

Oberamt
Stadtmayor.

Von Badnang:

Johann Jakob Bäuerle.

Von Althütte:

Gottfried Waldenmaier,
Daniel Friedrich Schallmüller,
Gottlieb Helm,
Johann Adam Gottlieb Schwenger.

Von Duggenbros:

Matthias Schwarz.

Von Bruch:

Johann Adam Krauter.

Von Heiningen:

Johannes Maier.

Von Sur:

Johann Carl Felger.

Von Lippoldsweiler:

Johann David Kaufmann.

Von Murrhardt:

Wilhelm Christian Engel.

Von Vorderwesterfurt:

Johann Christoph Münz,
Johann Michael Schlipf.

Von Steinberg:

Johann Michael Rutschelknaus.

Von Siegelberg:

Gottlieb Wieland.

Von Waltersberg:

Johann Christoph Müller.

Von Oberweiffach:

Christian Gottlieb Krimmer,

Von Wattenweiler:

Johann Georg Krauter.

Von Rohrbach:

Andreas Kummer.

Von Rietenau:

Johann Georg Zil,

Johann Abraham Tränkle.

Von Sechselberg:

Johann Heinrich Hahn.

Von Sulzbach:

Friedrich Wilhelm Pfeiderer.

Von Großdrlach:

Gottlieb Wenninger.

Von Kleindrlach:

Johann Andreas Cronmüller,

Johann Gottlieb Blind.

Von Fornsbach:

Christian Ruz.

Von Ittenberg:

Johann Gottlieb Kübler.

Von Unterweiffach:

Jakob Friedrich Ackermann.

Bachnang. Der am 20. v. M. verlangte Auszug aus dem Schultheißenamtsprotokoll betreffend die Befestigung im Amte

Murrthalbote Nr. 58

ist bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen einzusenden.

Den 4. August 1842.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Von den Ortsvorstehern, die damit noch im Rückstand sind, ist das auf den 15. Juli verfallene Ausstandsverzeichnis bei Vermeidung eines Wartboten in 6 Tagen einzusenden.

Den 4. Aug. 1842.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Da das k. Finanz-Ministerium die Herstellung und Fortführung einer Matrikel über die nach §. 3. lit. d., e. und f. des Kataster-Gesetzes vom 15. Juli 1831 (Reg. Bl. S. 457.)

von der Steuerpflicht ausgenommene, nicht im Staats-eigenthum befindliche Besitzungen, und zwar

- 1) der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Gebäuden der inländischen Stiftungen, Gemeinden und anderer Corporationen und Privaten,
- 2) der der Hofdomänen Kammer, dem vormaligen reichsständischen und dem ritterschaftlichen Adel zustehenden, bis zur allgemeinen Einführung der Besteuerung steuerfrei gewesenen Schloßgebäude, Schloßgärten und Parke, sowie
- 3) der als Besoldung verliehenen, nicht dem Staate gehörigen Grundstücke und Gefälle.

angeordnet hat, so erhalten die Ortsvorsteher den Auftrag, über solche im Gemeindebezirk befindliche staatssteuerfreie Besitzungen aus den betreffenden Steuerakten ein Verzeichniß mit den Rubriken:

- 1) Gefällbesitzer,
- 2) Zeit der erkannten Steuerbefreiung,
- 3) Beschreibung des Gefälls mit Angabe seines Betrags und Benennung desjenigen Beamten, Kirchen- und Schuldieners, dem dasselbe als Besoldung verliehen ist,
- 4) Bemerkungen,

zu fertigen, und binnen 4 Wochen vorzulegen.

Die hierzu erforderlichen Notizen lassen sich hinsichtlich der steuerfreien Gebäude aus den Gebäude-Katastern vom Jahr 1823 und den neueren Akten über die Revision dieses Katasters erheben; über die Schloßgärten und Parke, sowie die als Besoldung verliehenen Grundstücke und Gefälle aber, geben die Flächenmaas- und Gefällaufnahme-Protokolle, sowie die Einschätzungsprotokolle vom Jahr 1823 die erforderliche Auskunft.

Die später eingetretene Steuerbefreiungen sind aus den hierüber besondrer verhandelten Akten zu erheben.

Belangend sodann die Fortführung dieser Matrikel, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, künftig eintretende Veränderungen durch das Entstehen neuer Steuerbefreiungen, oder das Erlöschen derselben in Folge von Veräußerungen u. in das nach dem oberamtlichen Ausschreiben vom 17. April d. J. zu Richtigstellung des Landeskatasters jährlich zu übergebende Änderungsverzeichniß aufzunehmen.

Den 4. Aug. 1842.

Oberamt.

Stoßmayer.

Bachnang. Nach dem Finanzgesetz vom 30. Juni 1842 ist in den Jahren 1842 — 45 die Capitalsteuer in demselben Betrage (mit 6 kr. von hundert Gulden) zu erheben, welcher durch das Finanzgesetz vom 1. Juli 1839 festgesetzt worden ist.

Zur Ausnahme der Capitalien von 1842/43 haben die Ortsvorsteher nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und zwar

des Abgabengesetzes vom 29. Juni 1831 Reg. Bl. S. 378,

der Instruction zu diesem Gesetz vom 28. Juli 1821 Reg. Bl. S. 550,

der Instruction für die Vollziehung des Abgabengesetzes vom 20. August 1824 Reg. Bl. S. 671,

der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 16. Juni 1830 Reg. Bl. S. 271,

der Instruction zu dem Abgabengesetz vom 13. Juli 1830 Reg. Bl. S. 329,

des Gesetzes vom 22. Juli 1836 Reg. Bl. S. 294,

der Verordnung vom 27. März 1841 Reg. Bl. S. 144,

nunmehr die Einleitung zu treffen.

Die Aufnahme-protocolle sind mit den erforderlichen Beilagen bis 31. August d. J. einzusenden.

Zur weiteren Nachachtung wird auf den oberamtlichen Erlaß vom 13. Juli 1841 Murrthalbote Nr. 57 hingewiesen und bemerkt:

- a) Befreiung gebührt allen denjenigen Wittwen, Waisen (elternlosen Personen unter 25 Jahren) und gebrechlichen Personen, welche nicht über 3000 fl. Capitalien besitzen, und deren weiteres Einkommen (aus Haus und Gütern, an Pensionen, Renten u. Erwerb durch Arbeit in oder außer einem Dienst) nicht mehr beträgt, als die Nutzung eines Capitals von 3000 fl., wobei also eine Untersuchung über den Bedarf zum Lebensunterhalt ausgeschlossen ist.

- b) Pflögöhnen, welche die Lehrjahre zurückgelegt haben, Dienstknechten und Mägden, welche nicht über 3000 fl. Capitalien besitzen, ist von ihren Capitalien Befreiung von der Capitalsteuer zugestanden, wenn sie den Ertrag zum Unterhalt eines unehelichen Kindes verwenden müssen.

- c) Die Exemptionsansprüche in Ansehung derjenigen Capitalien, deren Besitzer die Verbindlichkeit eines Leibgedings auf sich haben, werden nach den sonstigen Verhältnissen der Capitalbesitzer, z. B. ob sie irgend einen Erwerb oder sonst ein Einkommen haben, beurtheilt. Hierbei kommen die persönlichen Verhältnisse der vom Leibgeding Lebenden nicht in Betracht. Dagegen liegt

- d) die Capitalsteuer-Entrichtung von nutznießlichen Capitalien dem Nutznießer ob. Ein Unterschied zwischen solchen, und den mit

Nutzen und Eigenthum zustehenden Capitalien findet nicht Statt.

Auch bei Exemptions-Ansprüchen sind sowohl die eigenthümlichen als die nutznießlichen Capitalien in die zur Befreiung geeignete Summe von 3000 fl. einzurechnen.

- e) Soldaten haben als solche keine Steuerfreiheit anzusprechen, und unterliegen der Besteuerung gleich andern.
- f) Zur Ausnahme eignet sich nicht das anererbene väterliche oder mütterliche Vermögen der Kinder, wovon den Eltern die Nutznießung gesetzlich zusteht, und das nicht in Capitalien besteht, welche abge sondert verwaltet werden, sondern das unter dem eigenthümlichen Vermögen des Nutznießers unausgeschieden ist.
- g) Die zu Besoldungen bestimmten Capitalien bleiben frei, es müssen jedoch die Interessen daraus in die Besoldungs-Fassionen der Empfänger aufgenommen werden.

Nur die Actio-Capitalien wirklicher Gantmassen, und zwar nur in sofern, als über dieselben der Gant bereits förmlich erkannt ist, sind steuerfrei.

Capitalien, deren Schicksal auf dem Ausgang bereits abhängiger Gantprocesse beruht, sind, in sofern die Zinse gegenwärtig nicht fließen, in einem — der Hauptübersicht über die gefallene Steuer anzuschließenden Verzeichniß zu pränotiren.

- h) Die Zahl der Patenten ist im Aufnahme-Protokoll anzumerken.

- i) Wo keine Passiv-Capitalien bei den öffentlichen Cassen bestehen, da ist in dem Aufnahme-Protokoll die erforderliche Beurkundung zu machen, indem Fehrlurkunden unnöthig und hiefür auch keine Anrechnungen passivlich sind.
- k) Den Exemptionslisten muß, wo die Stiftungs-pflege an einem Deficit leidet, ein Auszug aus der letztgestellten Rechnung angeschlossen werden.

- l) Die Exemten sind, so viel wie möglich, in derjenigen Ordnung aufzuführen, nach welcher sie in die Listen des letzten Jahres aufgenommen wurden.

- m) In den Gemeinden Bruch, Gottenweiler, Ebersberg, Heutensbach, Zur, Neusürstehütte, Rofstaig, Sechselberg und Strümpfelbach genügt es, wenn die Aufnahme-deputation nur aus dem ersten Ortsvorsteher und ersten Gemeinderathsmitglied als Urkundsperson besteht. Letztere darf aber nicht der Steuerträger des Orts seyn.

Den 4. August 1842.

Oberamt.

Stoßmayer.

Doppelwecker. [Fädel- und Baumaterialien - Einkauf.] Unterzeichnete Stelle
 1200 Stück Pfähle,
 300 — 350 tannen Bauholz 4, 5 und 6"
 stark,
 100 Latten,
 25 Dielen und
 25 Bretter.

Liebhaber zu einem befalligen Verkauf werden zur Vernehmung der nähere Bedingungen auf Samstag den 15. d. M., Vormittags 8 Uhr, hieher eingeladen.

K e n t a m t.
 Stein.

Privat-Anzeigen.

Bachnang. [Liederkrone.] Von morgen an beginnen die wöchentlichen Zusammenkünfte präcis um 8 Uhr, wornach die verehrlichen Sängler sich richten wollen.
 Den 5. August 1842.

Fischer.

Bachnang. 1/2 breite Barchente mit durchaus ächten Farben empfiehlt
 Albert Kugler.

Bachnang. [Empfehlung.] Den auswärtigen Geschäftsfreunden der Handlung L. F. Krell hier mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich nun solche auf meine Rechnung fortführe und sie um Fortsetzung ihres Vertrauens ersuche.
 Den 28. Juli 1842.

Hermann Richter.

Bachnang. Neben meinem beliebten Limburger führe ich von heute an ächten Schweizer Käse, den ich besonders auch den Herren Wirthen bestens empfehle.

Hermann Richter.

Cölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Colonia.“

Sicherheits-Kapital: Fünf Million zweihundert fünfzigtausend Gulden.

Hiemit beehre ich mich, anzuzeigen, daß ich Herrn Carl Beutler die Agentur der Cölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übertragen habe.

Der General-Agent für Württemberg:
 Joseph Garnier in Stuttgart.

In Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zur Aufnahme von Versicherungen auf Mobilien jeder Art. Die Gesellschaft entspricht hinsichtlich der Billigkeit der Prämiensätze und der Einfachheit und Klarheit ihrer Versicherungsbedingungen allen Anforderungen, welche an ein derartiges Institut nur gemacht werden können.

Ich bin jederzeit bereit, nähere Auskunft über die Verhältnisse der Gesellschaft und jeden, speziellen Versicherungsfall zu ertheilen, sowie Anleitungen zu Versicherungsanträgen zu geben, und die erforderliche Anzeige bei der Behörde zu besorgen.

Bachnang, den 20. Juli 1842.

Der Bezirks-Agent:
 Carl Beutler.

Bachnang. [Bürgschafts-Auskündigung.] An alle diejenigen, für welche ich in früherer oder neuerer Zeit Bürgschaft geleistet habe, ergeht hiermit die Erklärung, daß nach Verfluß von 90 Tagen alle meine bisher eingegangenen Bürgschafts-Verbindlichkeiten aufhören, und fordere diese Personen zugleich auf, sich innerhalb dieser Frist bei mir einzufinden.
 Den 1. August 1842.

Gottlob Megger.

Bachnang. [Selb.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen 250 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Gottlob Megger.

Murrhardt. [Selb.] Gegen gesetzliche Sicherheit liegen sogleich 300 fl. Pfleggeld zum Ausleihen parat bei

Stadtrath Wieland.

Kleinböckberg. [Selb., Offert.] 400 fl. Pfleggeld sind gegen Sicherheit auszuliehen bei

Anwalt Gruber.

Bachnang. Verzeichnisse der Schulversammlungen, welche monatlich den R. Pfarrämtern übergeben

werden, sind vorräthig zu haben in der

Berthold'schen Buchdruckerei.

Der zerbrochene Schlüssel.

Nach Sheridan Knowles bearbeitet von F. F. (Schluß.)

Als erste Zeugin ward Gräfin Julie aufgerufen. Ihre Befragung dauerte nicht lange. Die Aussage des Commissärs nahm nicht viel mehr Zeit weg. Jetzt kam die Dienerin an die Reihe, und nachdem sie die Fragen des Präsidenten beantwortet, mußte sie dem Vertheidiger der Angeklagten Rede stehen.

„Hegen Sie Groll gegen die Gefangene?“ fragte dieser.

„Nein!“

„Haben Sie je einen Zwist mit ihr gehabt?“

„Nein!“

„Glauben Sie wirklich, daß die Angeklagte den Juwel in ihren Koffer gelegt hat?“

„Ich denke nicht gern Schlimmes von einem Menschen.“

„Das ist keine Antwort. Glauben Sie, daß sie ihn hineingelegt hat?“

„Wie hätte er sonst hineinkommen sollen?“

„Sie sollen antworten, nicht fragen. Ja oder Nein; glauben Sie, daß Theresie den Juwel in ihrem Koffer versteckt hat? Ja oder Nein?“

„Ja!“ stammelte endlich die Dienerin.

„Nun merken Sie wohl auf meine Frage, und erinnern Sie sich Ihres Zeugeneides! Wollen Sie schwören, daß Sie ihn nicht hineingelegt haben?“

„Dieses Stillschweigen, welches eine Minute dauerte.“

„Nun?“ fragte der Vertheidiger.

Die Zeugin zögerte noch immer mit der Antwort, während in der erwartungsvollen Versammlung lautlose Stille herrschte.

„Nun?“ wiederholte der Vertheidiger. „Wollen Sie mir endlich antworten? Wollen Sie schwören, daß Sie nicht selber den Juwel in Theresens Koffer gelegt haben?“

„Ich will es!“ antwortete endlich das Mädchen lechlich.

„Sie beschwören es?“

„Das thue ich.“

„Warum haben Sie mir nicht gleich geantwortet?“

„Ich habe solche Fragen nicht.“

Der Vertheidiger schwieg. Ein Gefühl gekuschelter Erwartung schien sich der Versammlung zu bemächtigen. Hier und da vernahm man einen halb unterdrückten Seufzer, hier und da sah man Augen mit Taschentüchern bedeckt, und sobald sie abgetrocknet waren, wieder mit dem Ausdruck des tiefsten Mitleids auf die Angeklagte gerichtet. Theresie schien die einzige Person in der Versammlung zu seyn, welche ihren Gleichmuth bewahrte. Selbst die Freifrau schien zu verzagen, indem sie sich näher an das Mädchen anschmiegte.

„Sie sind fertig mit der Zeugin?“ fragte der Kronanwalt.

„Nein!“ versetzte der Vertheidiger, und schien sich zu besinnen. „Haben Sie eigene Schlüssel?“

fragte er die Zeugin.

„Ja.“

„Ich weiß es. Haben Sie dieselben bei sich?“

„Ja.“

„Lassen Sie sehen!“

Die Zeugin suchte in ihren Taschen und brachte endlich ein Schlüsselbund hervor. Der Vertheidiger nahm es und sprach:

„Ich muß bitten, daß der Koffer hierher gebracht wird.“

„Jetzt mein Kind, merken Sie wohl auf die Fragen, die ich Ihnen vorlege, und bedenken Sie sich wohl, ehe Sie dieselben beantworten, denn ich kann Leute aufrufen, welche dieselben wahrheitsgemäß beantworten, wenn Sie es nicht thun.“

„Waren Sie je im Dienst des Herrn v. S. Ange?“

„Ja,“ antwortete die Zeugin, augenscheinlich verwirrt.

„Haben Sie nicht im Hause dieses Herrn einen Koffer geöffnet, der nicht Ihnen gehörte?“

„Ja.“

„Haben Sie nicht aus diesem Koffer Etwas genommen, das nicht Ihnen gehörte?“

„Ja,“ aber ich habe es sogleich wieder hineingelegt.“

„Ich weiß es. Aber ehe Sie es wieder hineinglegen, haben Sie da nicht bemerkt, daß Sie beobachtet waren?“

„Wer war es, der Sie beobachtete?“

„War es nicht Frau v. S. Ange?“

„Hat Frau v. S. Ange Sie nicht beschuldigt, einen Diebstahl beabsichtigt zu haben? Wurden Sie nicht auf der Stelle fortgeschickt?“

„Warum antworten Sie nicht?“

„Wenn Sie mir durchaus einen schlechten Namen machen wollen,“ sprach endlich die Zeugin, in Thränen ausbrechend.

„Ich will Niemanden einen schlechten Namen machen; ich will nur einen guten Namen retten.“

entgegnete der Vertheidiger.

„Der Koffer ward gebracht.“

„Kennen Sie diesen Koffer?“
 „Dem gehört er?“
 „Der Angeklagte.“
 „Und diese Schlüffel gehören Ihnen?“
 „Haben Sie am Tag zuvor, als dieser Koffer durchsucht und der Juwel darin gefunden wurde, diese Schlüffel aus den Händen gegeben?“
 „Nein.“
 „Auch nicht den Tag vor jenem Tag?“
 „Nein.“
 „Nun bedenken Sie wohl was Sie sagen. Sie beschwören, daß in den zwei Tagen, welche der Durchsuchung dieses Koffers vorher gingen, diese Schlüffel nicht in fremde Hände gekommen sind?“
 „Ja, das beschwör' ich.“
 „Definet nicht einer dieser Schlüffel diesen Koffer?“
 „Die Zeugin schwieg.“
 „Hat nichts zu sagen; wir machen den Versuch. — Wie dafür gemacht!“ rief der Bertheidiger, den Deckel aufhebend.
 „In diesem Saal sind vielleicht fünfzig Schlüffel, die daselbe thun!“ warf der Ankläger ein.
 „Mag seyn,“ entgegnete der Bertheidiger. „Aber dieß ist keiner von der Art!“ rief er, einen andern Schlüffel in die Höhe haltend. „Mit diesem Schlüffel hat sie es zuerst versucht, und dabei, wie Sie sehen, den Bart zerbrochen.“
 „Wie wollen Sie das beweisen?“ fragte der Ankläger.
 „Durch Aufweisung des abgebrochenen Stückes.“
 „Wo haben Sie es gefunden?“
 „In dem Schloß,“ antwortete der Bertheidiger mit großem Nachdruck.
 „Man hörte ein Wimmern. Die Zeugin war in Thränen gefallen. Sie würde weggebracht.
 Der nächste Zeuge war ein Schlosser. Er gab an, daß er dazu verwendet worden sey, das Schloß abzuschleimen, um zu erforschen, ob kein Versuch gemacht worden wäre, es aufzubrechen, und daß er bei der Gelegenheit ein abgebrochenes Stück von einem Bart darin gefunden. Das Stück wurde vorgelegt und paßte genau zu dem zerbrochenen Schlüffel. Der Kronanwalt stand von der Klage ab, und das Schwingen von Zeugnissen und allgemeinen Händeklatschen verkündigte die vollstän- dige Rechtfertigung Theresens, die halb ohnmächtig in den Armen der Frau v. Graon lag.
 Graf Karl war mit unglücklicher Spannung dem Gang der Verhandlung gefolgt, obwohl auch Dinge anderer Art sein Auge in Anspruch nahmen. Beim Eintreten in den Saal hatte er sich

überall nach dem Unbekannten umgesehen, ihn aber nirgends erspäht. Das war eine große Erleichterung für sein Herz. Als Theresen eintrat, war er der Erste, auf dem ihr Auge ruhte, und als sie sein verstörtes Aussehen gewahrte, sprach sie eine zärtliche Theilnahme in ihrem Blicke aus, die wie Balsam auf sein niedergeschlagenes Gemüth wirkte. Als der Meid der Zeugin und das niederträchtige Mittel an Tag kam, welches angewandt worden war, um Karls Geliebte zu Grund zu richten, warf Theresen einen Blick auf ihn, wie er ihn noch nie gesehen, einen Blick des Dankes und der Freude, doch zu feurig, als daß er in Dankbarkeit und Freude allein seinen Ursprung hätte haben können. Vor diesem Blick schwanden all' seine düstern Gedanken wie Morgennebel vor der Sonne. Er drängte sich aus dem Saal hinaus und flog nach dem Gefängniß. Wenige Schritte, und er stand an der Thür ihrer Zelle. Ohne anzuklopfen, ohne sich anmelden zu lassen, stürzte er hinein. Sie lag in den Armen des Unbekannten. Dieser Schlag war zu hart. Es schwamm ihm vor den Augen und er sank bewußtlos um.
 Als er wieder zu sich kam, war es ihm wie Einem, der aus einem gräßlichen Traum erwacht. Die ersten Gegenstände, welche er wieder erkannte, waren seine Schwester und der Fremde, die neben ihm standen. Er sah sich nach Theresen um; sie war nicht da. Endlich bemerkte er, daß er an der Brust einer Person lag, deren Arm seinen Hals umschlang. Er wandte sich um, sah in die Höhe, und sein Blick begegnete dem Theresens. Was er in diesem Auge las, verschlechte jeden eifersüchtigen Gedanken.
 „Ist's möglich?“ rief er, sich von ihr zurückziehend und zugleich die Arme nach ihr ausbreitend. Sie stürzte an seine Brust, und bebend vor Wonne schloß er sie in seine Arme.
 Der Fremde war Theresens Bruder. Er diente im königlichen Heer und hatte sich durch seine Verdienste zum Hauptmann aufgeschwungen. Da er einige Zeit in Indien gestanden, hatte er seit fünf Jahren seine Schwester nicht gesehen. Eine Verwandte, unter deren Schutz er sie zurückgelassen, war vor einigen Monaten gestorben, und dieser Umstand hatte die Waise genöthigt, Dienst bei der Gräfin zu suchen. Die Nachricht von der Hider sie erhobenen Anklage und von der Liebe des Grafen für sie war in die abgelegenen Theile Frankreichs gedrungen und hatte auch ihn erreicht. Er war nach Paris geeilt, um sich von der Wahrheit des Gerüchtes zu überzeugen, und hatte gefunden, daß man ihn nicht getäuscht hatte. Auf ihre dringende Bitte hatte er ihr zugesagt, ihr verwandt-

schaffliches Verhältniß geheim zu halten bis zur Beendigung ihrer Sache.
 „Also sie ist mein,“ jubelte der Graf.
 „Ja, Herr Graf,“ erwiderte der Bruder, „und das ist nicht die erste Ehre der Art, die Ihr Haus unserer Familie erweist.“
 „Wie so?“ fragte Karl.
 „Einer Ihrer Ahnen hatte eine Jungfrau unse- rer Namens geheirathet.“
 „Wie hieß sie?“
 „Theresen l'Estrange.“

Am Abend des folgenden Tages war der Bankettfaal im Schloß des Grafen hell erleuchtet. Um die lange Tafel herum saßen seine Verwandte und Freunde. Nach Abtragung der Speisen ergriff einer der Verwandten einen goldenen Becher und brachte unter allgemeinem Jubel die Gesundheit der beiden Neuwermählten aus, des Grafen Karl von Barry und der Gräfin Theresen.

Mannichfaltigkeiten.

— Sowohl in England als auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sieht man einer reichen Getreideerde entgegen. Man rechnet dafelbst auf einen Ueberschuß von wenigstens 6 Mill. Fässer Mehl.

— Im Königreich Sachsen sieht man einer reichen Kartoffelernde entgegen, die Kartoffelkrankheit soll sich in diesem Jahre weniger gezeigt haben, auch die Frühkartoffel sollen sehr ergiebig ausgefallen seyn.

— Die Bewohner von Meckenbach und der Nachbarschaft bei Weisenheim hatten lange nach Regen geseufzt. Endlich kam der langersehnte Regen und zwar mit solcher Gewalt und in solchen Fluthen, daß ihre Weinberge verwüstet, ihre Felder zerissen und ihre Wiesen 7 Schuh hoch mit Sand überfluthet sind. Ihr ganzer Erwerb liegt dahin. Man fand kaum in den Wohnungen Schutz genug vor dem großen Wasser.

— Seit Menschengedenken herrschte in Spanien und Portugal nicht eine so drückende Hitze als jetzt. In manchen Tagen hatte man 38 Grad Wärme. Auf den Straßen sind Wänderer vor allzugroßer Hitze erstickt. Dabei haben sich die afrikanischen Mücken, Moskito, in solcher Menge eingestellt, daß man in Porto Thüren, Fenster und Läden sperren mußte, um diese Plage abzuwehren.

— Die Engländer gehen dem Kaiser von China gewaltig um den Bart und wollen nicht lassen, bis er sich ihren billigen Bedingungen gefügt, und sie mit vollen Börsen und weitgeschränkter Handelsfreiheit begnadigt hat. Fehlung soll zu Wasser und zu Lande angedroht, und dem Kaiser es unmöglich gemacht werden, zu bestehen. Sobald die englischen Fahnen über den Porellanthürmen der Residenz wehen, wollen die englischen Soldaten um das chinesische Bürgerrecht nachsuchen, und sich dort häuslich niederlassen. Bei solchen tröstlichen Ausichten sind die hungrigen Fabrikarbeiter von Birmingham, Manchester u. s. w. gesonnen, nach China auszuwandern. — Gegen die Afghanen ist auch ein frisches englisches Heer unter dem Oberbefehl des Sir Napier im Anzug und gedenkt den abgesetzten Dost Mahomed wieder auf den Thron von Kabul zu heben.

— Im Geheimen rechnet der Kaiser von China auf zwei unsichtbar verbündete Mächte, das Klima und den Hunger, die wohl noch die Engländer nöthigen würden, das Land zu verlassen, da ihre Mannschaft täglich zusehends abnehme. Merkwürdig aber ist, daß die Engländer mit ihren eigenen Augen u. s. w. geschossen werden, welche die Chinesen von englischen Kaufleuten beziehen.

— In Bayern ist der Kronprinz erster Bauer geworden. Der König hat ihn zum Vorstand des Landwirthschaftlichen Vereins ernannt, und die Vereinsglieder sollen mit der Wahl zufrieden seyn. Gleich seinem Collegen dem Kaiser in China, will Prinz Maximilian beim Antritte seines Präsidiums eine Furche ziehen und ein Beet ackern. Man ist neugierig, wie er den Zweitheiler ausführen wird. Aber er wird seine Sache schon machen. Sein Großvater verstand auch, was seine Leute im Lande trieben. Und der hieß auch Max.

Ein Heimges.

— Stuttgart. In der Nacht vom letzten Sonntag auf den Montag wurde hier ein schrecklicher Nord verrübt. Ein hiesiger Burche, der mit einer Weidperson vertrauten Umgang gehabt hatte, welcher unangenehme Folgen nach sich zog, versetzte dieser auf offener Straße in der Nähe des Stübnerischen Gartens am Wilhelmplatz mit einem Messer eine tiefe Wunde in die Kehle, und entfloß. Die tödtlich verwundete begab sich noch in eine nahe Schenkwirtschaft, und suchte, ihren Hals mit der Hand bedeckend, durch Beihen Hülfe zu erlangen. Da sie jedoch nicht verstanden wurde, setzte sie sich auf einen Stein vor dem Hause, schloß sich dann nach die an den Wilhelmplatz

fiel da kraftlos um, und gab unter großem Blutverluste den Geist auf. Der Thätel sitzt bereits in gefänglicher Haft.

Sturige. Vor einigen Tagen wurde in dem Stadtschreibereigebäude hier bei nächtlicher Welle eingebrochen. Die Diebe, welche Thüren, Schränke und Kasten erbrochen hatten, in der Hoffnung, das Geld zu finden, sind in ihrer Erwartung glücklichweise getäuscht worden. Es haben sich Spuren gezeigt, daß sie frech genug waren, im Innern des Gebäudes Licht anzuzünden. — Vor Kurzem hat auch in dem K. Hoftheatergebäude ein gewaltsamer Einbruch stattgefunden.

Die Ernte ist zum größten Theile vorüber, und man hört mit Vergnügen, daß sie im Durchschnitt vorzüglich ausfällt; der Dinkel ist billig, gibt gutes Mehl und reichlich aus; die Wiesen und die Sommerfrüchte stehen nach den mehrmals eingetretenen Regengüssen schön; Obst gibt es mehr, als man vermuthet; die Kartoffeln, dieses allgemeinste Lebensbedürfnis, fangen zu wachsen an, und versprechen, nach dem Stande des Krautes, einen ansehnlichen Ertrag; die Trauben stehen herrlich, und man hat somit alle Aussicht, das Jahr 1842 als ein segensreiches betrachten zu dürfen.

Logogryph.

Wem das Thier erst entrisfen,
Was dem Leben Werth kann geben,
Bring' ich mich in vollster Erbsche
Und zerhör oft karkes Leben.

Streich' des zweiten Lautes Zeichen,
Siehst der Freude Spielgenossen,
Wenn er nicht nur dem Verstande,
Auch der edlen Brust entsprossen.

Seilbrunn.

Frucht-Preise vom 30. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	14	—	—	—	—	—
„ Dinkel	6	40	6	19	5	—
„ Gem. Frucht	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	5	—	4	46	7	30
„ Haber	5	30	5	32	4	48

Bachnang.

Naturalien-Preise vom 4. August 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Kernen	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel alter	5	40	5	30	5	—
„ Dinkel neuer	6	24	6	13	6	6
„ Roggen	8	16	—	—	—	—
„ Gemischtes	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gersten	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	48	5	45	5	40
„ Weiskorn	—	—	—	—	—	—
1 Simri Einkorn	—	—	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—
„ Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Erbhirnen	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

8 Pfund gutes Kernen-Brod 24 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen 7 Loth.

Fleisch - Taxe.

1 Pfund Rindfleisch	4	kr.
„ Kalbfleisch	4	—
„ Schweinefleisch	7	—
„ Schweinefleisch abgezogen	6	—
„ Hammelfleisch gemästetes	—	—
„ Hammelfleisch geringeres	—	—

S a l l.

Naturalien-Preise vom 30. Juli 1842.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern	1	56	1	42	1	34
„ Gemischt	1	6	—	55	—	51
„ Korn	—	58	—	52	—	49
„ Weizen	1	30	—	—	—	—
1 Scheffel Haber	—	—	—	—	—	—
1 Simri Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linsen	—	—	—	—	—	—

Brod - Taxe.

Ein gemischter Halb Brod von 4 Pfund 11 kr.
Ein Kreuzer-Brod 6 Loth 4 Quent.

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Bertoldi.

erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



erhöhet sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Wetzlar, Biberach, Heilbrunn, Stuttgart, etc.

Der Murthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 63. Dienstag den 9. August 1842.

Der letzte Herzog von Loth. 1489. Den 9. August starb auf dem Concilio zu Basel, der Patriarch Ludwig von Aquileia, welcher der letzte Herzog von Loth gewesen, worauf die Grafen von Würtemberg, welche schon vorher das Reich von den Herzogen von Loth erkaufte hatten, auch das Schloß Loth an sich gezogen haben.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. Die örtlichen Capitalsteueraufnahmsbehörden werden in Beziehung auf die Exemptionansprüche der Waisen unter 25 Jahren dahin beschieden, daß nach Steuercollegialbeschluss vom 22. Juni 1842 Halbwaisen, wie ganz elternlose, als capitalsteuerfrei behandelt werden dürfen, wenn
a) ihr Capitalvermögen den Betrag von 3000 fl. nicht übersteigt und
b) ihr übriges Einkommen, bestehe dieses nun in der Unterstüfung, welche sie bei dem noch lebenden Theile ihrer Eltern finden können, in Einkommen aus Dienstverhältnissen, oder welchen anderen Einkommensquellen, immer den Zins aus einem Capital von 3000 fl. nicht übersteigt, wobei es sich übrigens von selbst versteht, daß Pflinglinge mit ihrer Verbeirathung aufhören, Anspruch auf Capitalsteuerfreiheit zu haben.

Dies zur Ergänzung der Bestimmung in lit. a des oberamtlichen Erlasses vom 4. d. M. Murthalbote Nr. 62 S. 491.
Den 6. August 1842.
Oberamt.
Stodmayer.

heiltsmaßregel durchaus nicht entsprechen, und darauf zu dringen ist, daß größere Hundenschlände Maulkörbe angelegt werden, wie sie bereits in Stuttgart und Ludwigsburg in Anwendung gebracht sind, so wird dies unter Inanspruchnahme des Termins bis 30. August zur Durchführung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder Besitzer größerer Hunde, falls solche von jener Zeit an ohne jede Gefährdung verbütende Maulkörbe angebracht werden, das erstemal in eine Strafe von 5 fl. und im Wiederholungsfall in schärfere Strafe verfällt. Muster von solchen Maulkörben sind bei der unterzeichneten Stelle zu finden.
Städtischer Rath.
Ronn.
Revier-Beisitzer. Das Büllets wird Samstag den 12. d. M. Morgens 8 Uhr, bei Verkauf.

An demselben Tage und Stunde wird ein Accord über demselben von den Ortsvorstehern angenommen werden. Die Ortsvorsteher haben dies gehörig bekannt zu machen.
Städtischer Rath.
Seib.

Reichenberg. [Beiden = Verkauf]. Nachdem der Verkauf der Rurufschmelzen zwischen Sulzbach und Dypenweller, die K. Kameralamt Genehmigung nicht erhielt, so wird ein wiederholter Auftrieb Donnerstag den 11. d. M., Vor-